

Kurzausschreibung für Jugendkartslalom ADAC Nordbaden e.V.



1. Allgemeine Bestimmungen/Grundlagen/Präambel

Grundlage dieser Kurzausschreibung ist das gültige ADAC Kartslalom Reglement für das Sportjahr 2026 des ADAC e.V. Die Veranstaltung wird nach den Bestimmungen und Regelungen des ADAC Nordbaden e.V. durchgeführt. Weiterführend gelten die Bestimmungen und Regelungen des ADAC Kartslalom und der Ausschreibung für Jugendkartslalom des ADAC Nordbaden e.V.. Mit dieser Kurzausschreibung werden die Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Jugendkartslalom-Veranstaltung geregelt.

Diese Ausschreibung wurde von der Abteilung Motorsport und Klassik des ADAC Nordbaden e.V. geprüft und die Durchführung der Veranstaltung unter nachfolgender Registernummer registriert/genehmigt.

2. Daten zur Veranstaltung

- 2.1. Veranstaltung zur Nordbadischen ADAC Meisterschaft im Jugendkartslalom 2026
- 2.2. Sonstige/prädikatsfreie Veranstaltung (Durchführung auf Verbrenner-Karts)
- 2.3. Sonstige/prädikatsfreie Veranstaltung (Durchführung auf Elektro-Karts)

Veranstaltungstitel	
Datum	
Beginn	
Ende	
Veranstaltungsort	

3. Veranstalter/Ansprechpartner

Veranstalter/Ortsclub	
Ansprechpartner	
Straße	
PLZ und Ort	
Telefonnummer	
Emailadresse	

4. Nenngeld/Startgeld/Nennschluss/Nennungen

**Startgeld pro Teilnehmer 15,00 €
pro Mannschaft 10,00 €**

Startgeld pro Gaststarter 15,00 €

Der Nennschluss: _____ *

*Bei Läufen zur Nordbadischen ADAC Meisterschaft im Jugendkart ist der Nennschluss jeweils bis einschließlich Mittwoch vor der Veranstaltung.

Die Nennung zur Veranstaltung erfolgt über das Online Nennportal TW-Sportsoft.
Das Startgeld muss vorab an den Veranstalter überwiesen werden und am Veranstaltungstag vorliegen.
Die Bankdaten erhalten Teilnehmer nach ihrer Online-Nennung.
Beim Betreten des Veranstaltungsgeländes muss der aktuell gültige, von Teilnehmer und Erziehungsberechtigtem unterschriebene, Jugendausweis vorgelegt werden (Dokumentenabnahme/Anmeldung).



5. Versicherung

- 5.1. Der Veranstalter schließt eine Versicherung gemäß dem Rahmenabkommen des ADAC-Gesamtclubs ab (Jühe GmbH / Allianz Versicherungs-AG)

6. Sportwarte/Sachrichter

- 6.1. Die Umweltrichtlinien sind einzuhalten und vom Umweltbeauftragten des Clubs zu überprüfen.
6.2. Als Schiedsrichter wird ein Vertreter eines nordbadischen Ortsclubs benannt, der nicht dem Veranstalter angehört.
6.3. Die Zeitnahme wird vom ADAC Nordbaden zur Verfügung gestellt. Der Veranstalter hält zusätzlich einen Helfer für die Zeitnahme bereit.

Slalomleiter (ADAC-Lizenznummer)	
Sekretär der Veranstaltung	
Schiedsrichter	
Sicherheitsbeauftragter	
Umweltbeauftragter	
Zeitnahme	

7. Teilnehmer/Klasseneinteilung/Zeitplan

- 7.1. Teilnahmeberechtigt für die Tageswertung sind alle Jugendlichen ab Jahrgang 2019 bis einschließlich Jahrgang 2008 mit einem gültigen Jugendausweis
7.2. Teilnahmeberechtigt für die Wertung zur Nordbadischen ADAC Meisterschaft sind nur die Teilnehmer mit gültigem Jugendausweis des ADAC Nordbaden in den entsprechenden Jahrgängen (siehe 7.3)
7.3. Klasseneinteilung

Klasse 1	Jahrgänge 2019/2018/2018
Klasse 2	Jahrgänge 2016/2015
Klasse 3	Jahrgänge 2014/2013
Klasse 4	Jahrgänge 2012/2011
Klasse 5	Jahrgänge 2010/2009/2008

7.4. Vorläufiger Zeitplan

Veranstaltungsbeginn 9:00 Uhr. Der Zeitplan erfolgt laut Ausschreibung des jeweiligen Veranstalters und wird von diesem nach Nennschluss veröffentlicht. Der vorläufige Zeitplan definiert die Startreihenfolge der einzelnen Klassen und dient nur der groben Orientierung.

Start Klasse 1	_____ Uhr
Start Klasse 2	_____ Uhr
Start Klasse 3	_____ Uhr
Start Klasse 4	_____ Uhr
Start Klasse 5	_____ Uhr

8. Wertung / Mannschaft

- 8.1. Jeder Teilnehmer hat den Parcours einmal zur Übung und zweimal zur Wertung zu befahren. Die Fahrzeiten der beiden Wertungsläufe und eventuelle Strafsekunden werden addiert und ergeben die Gesamtfahrzeit. Der Teilnehmer mit der kürzesten Gesamtfahrzeit (einschließlich Strafsekunden) ist Sieger seiner Klasse. Im Halteraum ist nach dem Übungslauf und nach jedem Wertungslauf deutlich anzuhalten. Bei Zeitgleichheit entscheidet die kürzere Fahrzeit des besseren Laufes.
- 8.2. Mannschaftswertung: Siehe 4.2 der Ausschreibung zur Nordbadischen ADAC Meisterschaft im Jugendkartslalom

9. Fahrzeuge / Fahrerausrüstung

- 9.1. Es sind nur die vom ADAC Nordbaden zur Verfügung gestellten Karts oder (bei Ausfall dieser) die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Ersatz-Karts zu benutzen. Die Karts des ADAC Nordbaden sind sauber wieder dem Technischen Betreuer/Kartbeauftragten, Wilk Motorsport, zu übergeben. Eventuelle Mängel sind ihm schriftlich mitzuteilen.
- 9.2. Jeder Teilnehmer hat zweckentsprechende Kleidung zu tragen. Festes Schuhwerk, geschlossene, den ganzen Körper bedeckende Kleidung, feste Handschuhe (keine freien Finger) und Schutzhelme (ECE-Norm 22/05, 22/06 oder höherwertig) sind vorgeschrieben. Die vorgegebene Schutzausrüstung ist auch beim bei Vorführung und zum Warmfahren der Karts vorgeschrieben.

10. Siegerehrung / Ehrenpreise

- 10.1. Die Siegerehrung wird im Anschluss an die Veranstaltung durchgeführt **und ist Bestandteil dieser**. Nicht abgeholte Preise und Pokale werden nicht nachgesandt.
- 10.2. Ehrenpreise
In der jeweiligen Klasse werden folgende Ehrenpreise vergeben:
 - Pokale für Platz 1-3
 - Pokale an 30 % der gewerteten Teilnehmer
 - Sonderpreise für _____.

11. Allgemein / Haftungsausschluss

Durch Abgabe der Nennung verzichtet der Teilnehmer auf alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden (Personen-, Sach- und Vermögensschäden) auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen

- den ADAC e.V., die ADAC-Regionalclubs, deren Beauftragte und ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter, den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer
- die Fahrer, Halter und Fahrzeugeigentümer, die an der Veranstaltung teilnehmen und deren Helfer sowie gegen eigene Helfer.
- Behörden und irgendwelche anderen Personen, die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Die Haftungsbeschränkung gilt nicht wenn Schäden durch irgendeine Versicherungsleistung auszugleichen sind. Die Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Jeder Veranstalter behält sich das Recht vor, im Falle höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen den Wettbewerb abzusagen oder abubrechen ohne irgendwelche Schadensersatzansprüche zu übernehmen.